

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0557

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Richard Bömer



Ahaus, 24.10.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	14.11.2012	TOP: 4	öffentlich
---	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Straßenausbau der Brookstegge

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt den Ausbau der Brookstegge gemäß vorgestellter Ausbauplanung.

Dem Rat wird empfohlen die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2013 bereitzustellen.

Sachdarstellung

Der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung hat auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 55 – Brookstegge - einen Entwurf für den Ausbau der Brookstegge erarbeitet.

Die Brookstegge übernimmt im Straßennetz des Ortsteiles Ottenstein die Aufgabe einer Hauptschließungsstraße. Sie ist an die Kettelerstraße angebunden und hat bis zum Ortsrand eine Länge von ca. 750 Meter. Der Straßenabschnitt zwischen der Ketteler Straße und dem Abzweig in den Ottensteiner Brook ist mit beidseitigen Gehwegen ausgebaut. Auch im Abschnitt zwischen dem Ottensteiner Brook und dem Ortsrand liegen beidseitig bebaute Wohngrundstücke, sodass Nebenanlagen wie Gehwege, Baumscheiben oder Parkplätze zur Nutzung der Straßenfläche und Gliederung des Querschnitts fehlen. Somit wird für den ca. 270 Meter langen Teilabschnitt der Brookstegge der Straßenausbau erforderlich.

Zur Reduzierung der Geschwindigkeiten im zum Ausbau vorgesehenen Abschnitt werden hier derzeit provisorische Maßnahmen zur Einengung der Fahrbahn in Form von Begrenzungspfählen eingesetzt. Diese provisorische Regelung zur Geschwindigkeitsreduzierung wurde im Rahmen der Entwurfplanung aufgegriffen und soll durch alternierend angelegte Nebenanlagen bzw. einer Fahrbahnaufpflasterung ersetzt werden.

Aufgrund der Lage der Brookstegge innerhalb einer Tempo – 30 – Zone mit einer Breite von ca. 12,50 Meter wird die Gliederung des Straßenquerschnitts erforderlich. Die Radfahrer sollen zusammen mit dem Fahrzeugverkehr auf der asphaltierten Fahrbahn geführt werden. Für die Fußgänger ist die beidseitige Anlage von mit Betonsteinen gepflasterten Gehwegen in einer Breite von 2,30 Meter geplant. Der somit verbleibende Fahrbahnquerschnitt von 7,90 Meter wird durch die alternierend angelegten Nebenanlagen auf eine Breite von 5,70 Meter reduziert. Die in die Asphaltfahrbahn hineinragenden Parkstreifen mit einer Breite von 2,20 Meter werden durch Baumscheiben gegliedert. Bei der Anlage dieser Nebenanlagen werden die vorhandenen Grundstückseinfahrten berücksichtigt. Ergänzend hierzu werden durch einzelne Baumscheiben zwei Fahrbahnverengungen bis auf eine Breite von 3,50 Meter geschaffen.

Zur Markierung des Ortsrandes und dem hier vorhandenen Übergang vom Wirtschaftswegenetz

des Außenbereiches Feldmark in die Anliegerstraße Brookstegge soll im Kreuzungsbereich mit der Straße Brambrink eine Aufpflasterung mit einer bepflanzten Mittelinsel angelegt werden. Der Ausbauabschnitt der Brookstegge soll am Rande der Bebauung, ca. 65 Meter vor der geplanten Mittelinsel beginnen. Auch in diesem Teilabschnitt der Brookstegge soll die Fahrbahn durch Baumscheiben und Parkplatzflächen gegliedert bzw. die Durchfahrbreite eingengt werden.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung der Brookstegge soll im Ausbauabschnitt durch neue Leuchtenstandorte ergänzt werden. Die Anordnung der Leuchten soll beidseitig entlang der Grundstücksgrenzen erfolgen.

Neben den Tiefbauarbeiten zum Neuausbau der Straße werden im Bereich der Brookstegge auch umfangreiche Kanalbauarbeiten durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben zur ordnungsgemäßen Regenwasserableitung von den befestigten Flächen in den Ölbach wird zur Genehmigung der Regenwassereinleitung die vorherige Drosselung der Wassermengen erforderlich. Gemäß den wasserwirtschaftlichen Anforderungen zum Gewässerschutz hat die Untere Wasserbehörde den Bau eines Regenrückhaltebeckens vor der Einleitung in den Ölbach vorgeschrieben. Das Regenrückhaltebecken wurde im Jahr 2011 gebaut und nimmt zukünftig das Regenwasser aus dem durch die Ketteler Straße und dem Ölbach begrenzten Siedlungsteil der Ortslage Ottenstein auf. Zwei bisherige Direkteinleitungen von Regenwasser in den Ölbach werden mit dem neuen Regenrückhaltebecken durch eine neue gedrosselte Einleitung ersetzt.

Zum Rückbau der vorhandenen Direkteinleitung in den Ölbach oberhalb der Brücke Ottensteiner Brook wird durch die Brookstegge ein Regenwassersammelkanal mit einem Durchmesser von 1 Meter verlegt. Ergänzend zum vorhandenen Regenwasserkanal werden auch über den neuen Ableitungssammler angrenzende Grundstücke entwässert und das Oberflächenwasser der Straße abgeführt. Die Kanalbauarbeiten werden ab November 2012 bis Anfang des Jahres 2013 ausgeführt.

Auf der Grundlage des durch den Ausschuss beschlossenen Planungsentwurfs sollen den Anlieger der Brookstegge die Straßenplanung vorgestellt werden. Unter Berücksichtigung der Kanalbauarbeiten in der Brookstegge und der Straßenbauarbeiten im angrenzenden Bereich der Straße Brambrink soll Mitte 2013 mit den Straßenbauarbeiten in der Brookstegge begonnen werden. In Abhängigkeit von der Witterung werden die Straßenbauarbeiten in der Brookstegge Anfang 2014 abgeschlossen werden.

Die Kosten der Kanalbauarbeiten werden nicht speziell zu Lasten der jeweiligen Grundstückseigentümer abgerechnet, sondern im Rahmen der Bauwerksabschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung durch die Abwassergebühr refinanziert. Die Anlieger der Straße Brookstegge sind lediglich für den Straßenentwässerungsanteil des bereits vorhandenen bzw. neuen Ableitungssammlers beitragspflichtig.

Die Brookstegge wird gemäß Straßenklassifizierung im Generalverkehrsplan als Haupteerschließungsstraße eingeordnet. Da der Ausbau der Brookstegge als nochmalige Herstellung einer Haupteerschließungsstraße behandelt wird, werden die anfallenden Straßenbaukosten gemäß dem Kommunalabgabengesetz und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Ahaus für die Gehwege und Parkstreifen zu 50 Prozent bzw. für die Fahrbahn und Beleuchtung zu 30 Prozent von den Anliegern getragen.

In einer Anliegervorinformation wurden die betroffenen Anlieger der Brookstegge über die geplanten Kanal- und Straßenbauarbeiten und über die hiermit zu erwartenden Straßenausbaubeiträge informiert.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Ausbau Brookstegge	4.0000.00010

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2013	190.000

Anlagen

keine